

Eigerstrasse 73
3011 Bern
Direktwahl 031 633 73 73
Telefax 031 633 47 99
E-Mail zf.zbd@pom.be.ch

Gesuch um Datenbekanntgabe aus Zivilstandsregistern des Kantons Bern (Familienforschung / wissenschaftliche Forschung)

Die Datenbekanntgabe aus bernischen Zivilstandsregistern richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen der Zivilstandsverordnung¹ und den bernischen Ausführungsbestimmungen, welche Sie bitte dem Merkblatt „Auskünfte aus bernischen Zivilstandsregistern an Forschende“ entnehmen.

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, datiert und eigenhändig unterzeichnet bei obgenannter Adresse einzureichen.

Angaben zur gesuchstellenden Person

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Heimatorte	
Wohnadresse: Strasse, Nummer	
PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber erreichbar)	
E-Mail	

1

Art. 60 Zivilstandsverordnung (ZStV) Bekanntgabe an Forschende

¹ Forschenden werden Personenstandsdaten bekanntgegeben, wenn deren Beschaffung bei den betroffenen Personen nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar ist; die Datenbekanntgabe erfolgt gestützt auf eine Bewilligung der Aufsichtsbehörde.

² Die Datenbekanntgabe erfolgt unter den Auflagen des Datenschutzes; insbesondere sind die Forschenden verpflichtet:

- die Daten zu anonymisieren, sobald es der Zweck der Bearbeitung erlaubt;
- die Daten nur mit Zustimmung der Zivilstandsbeamtin oder des Zivilstandsbeamten weiterzugeben;
- im Falle der Veröffentlichung der Ergebnisse sicherzustellen, dass die betroffenen Personen nicht identifizierbar sind.

³ Erfolgt die Datenbekanntgabe zum Zweck der personenbezogenen Forschung, so dürfen die Ergebnisse nur mit der schriftlichen Zustimmung der betroffenen Personen veröffentlicht werden. Die Zustimmung ist von der Forscherin oder dem Forscher einzuholen.

Ich forsche für:

- Wissenschaft
 eigene Verwandtschaft
 Drittpersonen (Vollmachten inkl. Ausweiskopien der direkt betroffenen Personen beilegen)

Waren Sie früher genealogisch tätig? ja nein

Können Sie die deutsche Kurrentschrift lesen? ja nein

Zum aktuellen Forschungsprojekt

Handelt es sich um Nachforschungen zu leiblichen Eltern im Zusammenhang mit Adoptionen?

ja nein

Genauere Beschreibung des Forschungsvorhabens / bisherige Forschungen

Sie können dazu den Stammbaum auf der letzten Seite benützen oder die eigenen Aufzeichnungen beilegen. Wichtig für uns sind die Familiennamen und Heimatorte (auch der Ledigname/Heimatort der Ehefrau).

Betroffene bernische Heimatorte

Personenkreis, dem das Forschungsergebnis zugänglich gemacht werden soll

Die Aufsichtsbehörde bewilligt die Bekanntgabe von Personendaten zum Zweck personenbezogener Forschung, sofern die Beschaffung der Daten bei den direktbetroffenen Personen **unmöglich** oder offensichtlich **unzumutbar** ist. Sie verbindet die Bewilligung mit den **Auflagen zur Sicherung des Datenschutzes**. In Archivgut gemäss Ziffer 3.1.2.1 des Merkblatts „Auskünfte aus bernischen Zivilstandsregistern an Forschende“ kann nach Einreichung dieses Gesuches bewilligungsfrei Einsicht genommen werden.

Welche Bemühungen haben Sie unternommen, die benötigten Daten bei den direkt betroffenen Personen zu beschaffen bzw. weshalb ist dies nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar?

Kosten

Jahresbewilligung für Berufsgenealogen und wissenschaftliche Forscher

Die Aufsichtsbehörde erhebt für die Erteilung einer Jahresbewilligung, welche für das ganze Gebiet des Kantons Bern gültig ist, eine **Gebühr von CHF 150.00**. Sie gilt für alle Aufträge, für die dem zuständigen Zivilstandskreis eine Vollmacht vorgelegt wird.

Einzelbewilligung für Laienforscher

Eine Einzelbewilligung kostet **CHF 100.00**. Sie ist auf die bernischen Zivilstandsregister und auf ein Jahr beschränkt.

Die Rechnung wird mit separater Post zugestellt werden.

In Archivgut gemäss Ziffer 3.1.2.1 des Merkblatts „Auskünfte aus bernischen Zivilstandsregistern an Forschende“ kann kostenfrei Einsicht genommen werden.

Die Aufwände in den Zivilstandskreisen werden separat verrechnet (siehe Merkblatt).

- Ich habe die Auflagen gemäss Merkblatt „Auskünfte aus bernischen Zivilstandsregistern an Forschende“ zur Kenntnis genommen.**
- Ich akzeptiere die Kosten und beantrage eine Bewilligung für 12 Monate.**

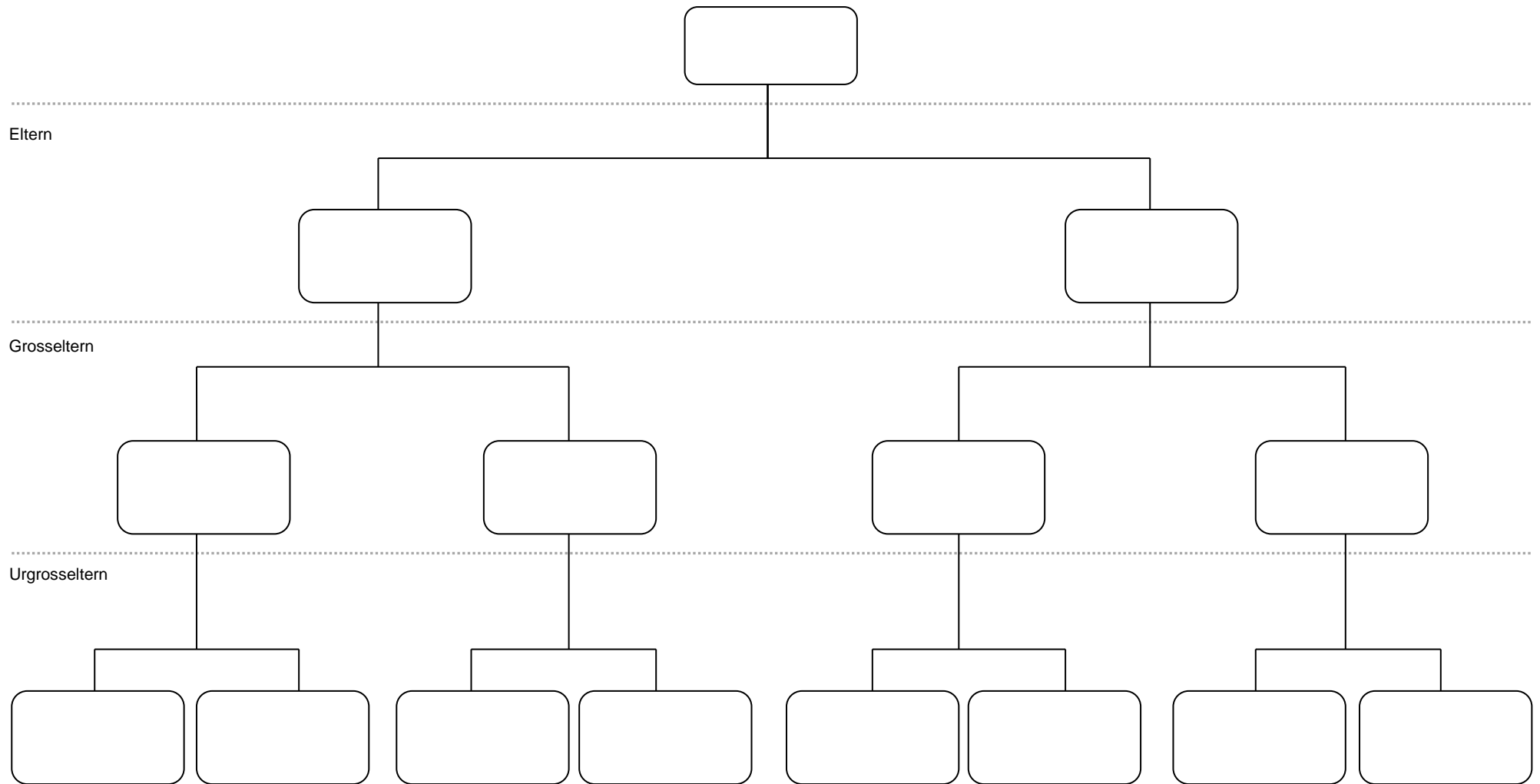
Ort, Datum

Unterschrift

Beilagen

- Fotokopie des Passes oder der Identitätskarte
- Fotokopie eines allfälligen Auftrages oder einer allfälligen Vollmacht inkl. Fotokopie des Passes oder der Identitätskarte der auftraggebenden bzw. vollmachtgebenden Person
- Fotokopie früherer bernischer Bewilligung
- Weitere Belege zur Begründung des Gesuches / bisherige Aufzeichnungen

Stammbaum



Geben Sie wenn möglich immer Name, Vorname, Geburtsdatum und Heimatort an.